



Gebiet der Veränderungssperre

Erlas einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener Straße")
 -Stadtbezirk Mitte-

Bielefeld, den
 Der Oberbürgermeister
 - Bauamt -
 I. A.

- . Ausfertigung -

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre

M 1 : 1000